

# KlimaFair-Förderung 2012

Ich beantrage die KlimaFair-Förderung für die folgende Maßnahme:  
(Bitte nur eine Maßnahme auswählen)

Haushaltsgerät	Förderbetrag	Heiztechnik	Förderbetrag
<input type="checkbox"/> Kühlgerät, mind. A+	75 Euro	<input type="checkbox"/> Wärmepumpe	500 Euro
<input type="checkbox"/> Gefriergerät, mind. A+	75 Euro	<input type="checkbox"/> Solarthermie	500 Euro
<input type="checkbox"/> Kühl-/Gefrierkombination, mind. A+	75 Euro	<input type="checkbox"/> Erdgas-Brennwerttechnik	500 Euro
<input type="checkbox"/> Geschirrspülmaschine, mind. A	75 Euro	<input type="checkbox"/> Umstellung auf Erdgas	1.000 Euro
<input type="checkbox"/> Waschmaschine, mind. A	75 Euro		
<input type="checkbox"/> Wärmepumpen-/Erdgaswäschetrockner	75 Euro		

Effizienzklasse:  A  A+  A++ und besser

Elektro-Mobilität	Rechnungsbetrag	Förderbetrag
<input type="checkbox"/> Elektro-Fahrrad	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Elektro-Roller	<input type="text"/>	<input type="text"/>
<input type="checkbox"/> Elektro-Auto	<input type="text"/>	<input type="text"/>

Sonstiges	Förderbetrag
<input type="checkbox"/> Thermografie	75 Euro

## Ihre Angaben

Name
Straße
PLZ, Ort

Telefon
E-Mail

## Bankverbindung

Konto-Nr.
BLZ
Geldinstitut

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die umseitigen Förderbedingungen an.

Datum	Unterschrift Kunde
-------	--------------------

## Von den Stadtwerken Lüdenscheid auszufüllen

KlimaFair-Vertragskonto	Energieeffizienzklasse geprüft	Originalrechnung geprüft und abgezeichnet
Antrag in Datenbank eingepflegt/Datum	Antragsnummer	Förderbetrag zur Zahlung freigegeben/Datum
Zahlungsweise an Buchhaltung/Datum		

Bearbeitet durch:

\_\_\_\_\_  
Datum und Unterschrift

# Förderbedingungen zur KlimaFair-Förderung für Lüdenscheid und Schalksmühle

## 1. Förderfähige Maßnahmen und Höhe der Förderung

### 1.1 Kauf von Haushaltsgeräten

Der Kauf eines neuen Kühl-, Gefriergerätes oder einer Kühl-/ Gefrierkombination mindestens der Energieeffizienzklasse A+, eines Geschirrspülers oder einer Waschmaschine mindestens der Energieeffizienzklasse A oder eines Wärmepumpentrockners oder Erdgaswäschetrockner wird mit 75 Euro gefördert.

### 1.2 Kauf von Elektro-Fahrzeugen

Der Kauf eines neuen Elektro-Fahrrads wird mit 10% der Rechnungssumme, maximal 200 Euro gefördert, der Kauf eines neuen Elektro-Rollers wird mit 10% der Rechnungssumme, maximal 300 Euro gefördert und der Kauf eines neuen Elektro-Autos wird mit 10% der Rechnungssumme, maximal 1.000 Euro gefördert.

### 1.3 Wärmepumpe

Die Neuanschaffung oder die Umstellung auf eine Wärmepumpe wird von den Stadtwerken Lüdenscheid unterstützt. Die Förderung beträgt 500 Euro.

### 1.4 Thermische Solaranlagen

Die zentrale Warmwasseraufbereitung oder Heizungsunterstützung mittels thermischer Solaranlagen wird durch die Stadtwerke Lüdenscheid mit 500 Euro gefördert.

### 1.5 Thermografie

Die Förderung von maximal 10 Thermografie-Aufnahmen wird mit 75 Euro gefördert und gilt nur für Ein- und Zweifamilienhäuser mit bis zu 3 Wohneinheiten.

### 1.6 Umstellung auf Erdgas

Die Umstellung der Heizung von flüssigen oder festen Brennstoffen auf Erdgas wird von den Stadtwerken Lüdenscheid mit einem Betrag in Höhe von 1.000 Euro gefördert.

### 1.7 Erdgas-Brennwerttechnik

Der Austausch einer Standard- oder Niedertemperaturheizung gegen eine Heizung mit Erdgas-Brennwerttechnik wird mit 500 Euro gefördert.

## 2. Antragsberechtigung, Antragstellung und förderfähige Gebäude

Antragsberechtigt sind nur natürliche Personen. Für die Antragstellung ist das von den Stadtwerken Lüdenscheid zur Verfügung gestellte Antragsformular „KlimaFair-Förderung 2012“ zu verwenden und vollständig auszufüllen. Die Anträge werden durch die Stadtwerke Lüdenscheid in der Reihenfolge ihres Eingangs bearbeitet.

Die Neufahrzeuge müssen dem Stand der Technik entsprechen, voll funktionsfähig und unbeschädigt sein. Ein Fahrzeug, das bereits gefördert wurde, wird nicht noch einmal gefördert (Erfassung der Fahrzeugstellnummer).

Förderanträge für Elektro-Fahrzeuge unter Pkt. 1.2 können nur für Kunden innerhalb des Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Lüdenscheid gestellt werden. Förderanträge für die Maßnahmen unter Pkt. 1.3 bis 1.7 können nur für Gebäude gestellt werden, die auch zu Wohnzwecken genutzt werden und im Grundversorgungsgebiet der Stadtwerke Lüdenscheid liegen. Die Maßnahmen Erdgas-Brennwerttechnik und Umstellung auf Erdgas werden nur für in Lüdenscheid und Schalksmühle befindliche Liegenschaften gefördert.

Jeder Antragsteller kann nur für eine Maßnahme Fördermittel in Anspruch nehmen.

Eine Antragsberechtigung ist nicht gegeben, wenn der Antragsteller seine Zahlungsverpflichtungen aus seinem Strom-, Erdgas-, Wärme- und/oder Trinkwasserlieferungsvertrag mit den Stadtwerken Lüdenscheid zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewährung eines Zuschusses nicht vollständig erfüllt hat.

## 3. KlimaFair Strom- bzw. Gaslieferungsvertrag / Rückzahlung von Fördermitteln

Voraussetzung für den Erhalt von Fördermitteln ist, dass der Antragsteller zum Zeitpunkt der Entscheidung über die Gewährung der Fördermittel von den Stadtwerken Lüdenscheid Strom und - sofern ein Gasanschluss vorhanden ist - Gas bezieht. Dabei muss entweder der Stromlieferungsvertrag im Tarif „KlimaFair Strom“ oder der Gaslieferungsvertrag im Tarif „KlimaFair Gas“ bestehen oder mit Lieferbeginn in 2012 abgeschlossen werden.

Endet der Strom- und/oder Gasliefervertrag mit den Stadtwerken Lüdenscheid vor Ablauf von einem Jahr nach Erhalt der Fördermittel, ist der ausgezahlte Förderbetrag an die Stadtwerke Lüdenscheid zurückzuzahlen.

Die Fördermittel sind ebenfalls zurückzuzahlen, wenn das geförderte Haushaltsgerät oder das geförderte Neufahrzeug innerhalb von sechs Monaten an den Lieferanten zurückgegeben und der Kaufpreis erstattet wird oder das Fahrzeug weiterverkauft wird.

## 4. Durchführung der Maßnahme und Frist

Der Kauf des Haushaltsgerätes oder eines neuen Elektro-Fahrzeuges muss spätestens zum 31.12.2012 erfolgt sein. Die übrigen Maßnahmen müssen bis spätestens 31.12.2012 abgeschlossen sein.

## 5. Prüfung und Auswertung

Die Durchführung der Maßnahmen wird mittels Stichproben durch Ortsbesichtigung kontrolliert. Die Stadtwerke Lüdenscheid behalten sich das Recht vor, statistische Auswertungen zu wissenschaftlichen Zwecken an Dritte weiterzugeben.

## 6. Auszahlung der Fördermittel

Die Fördermittel werden nach Abschluss der Maßnahme und Vorlage folgender Unterlagen, die ebenfalls bis spätestens 31.12.2012 erfolgt sein muss, auf das Vertragskonto des Antragstellers gutgeschrieben:

- Original-Rechnung über den Kauf des Haushaltsgerätes nebst Ausweisung der Energieeffizienzklasse
- Original-Rechnung über den Neukauf des Fahrzeuges
- Handwerkerrechnung über die durchgeführte Maßnahme mit Materialkosten und Arbeitslohn

## 7. Laufzeit und Änderung des Förderprogramms

Das Förderprogramm beginnt am 01. Januar 2012 und endet mit Ausschöpfung der zur Verfügung stehenden Fördermittel, spätestens jedoch am 31. Dezember 2012. Die Stadtwerke Lüdenscheid behalten sich vor, das Förderprogramm jederzeit zu ändern oder einzustellen.

## 8. Rechtsanspruch

Über die Förderung wird im Rahmen der zur Verfügung stehenden Mittel entschieden. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht auch bei Erfüllung aller Fördervoraussetzungen nicht.

(Alle Förderbeträge sind Bruttobeträge inkl. USt.)